



Mietvertrag

Canyon Pathlite L () M () Ghost E-MTB S () M () Giant E-Fully L ()

Zwischen

Hochwälder Radstation, Hotel Zur Post, Hochwaldstraße 2, 54427 Kell - **nachfolgend Vermieter genannt** -

und _____
Name Straße Plz / Ort

PersonalausweisNr. _____ Mobilnummer: _____

- **nachfolgend Mieter genannt** – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

- 1.1. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein Leihbike zum sportlichen Gebrauch.
- 1.2. Das Rad verfügt über folgendes Zubehör: Schutzhelm, Schloss, Werkzeugtasche mit Minitool, 2 Reifenhebern und Ersatzschlauch, Luftpumpe (Vollständigkeit siehe unten)

§ 2 Mietzeit

- 2.1. Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe am _____
- 2.2. Die Mietzeit beträgt (_____) ½ Tag = 6 Stunden (nur ab 15 Uhr je nach Verfügbarkeit)
(_____) 1 Tag = bis Sonnenuntergang
(_____) Tage = Preis nach Vereinbarung ()

§ 3 Mietgebühr

- 3.1. Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr von _____ €
- 3.2. Die Mietgebühr und die Kautions von 50,- € pro Bike sind fällig bei Abholung. (Kautions bei mehrtägiger Miete)
- 3.3. Falls das Rad oder/und das dazu gehörende Zubehör durch vorsätzliches Verschulden des Mieters in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich die Verlustteile und Reparaturen laut Aufwand mit der Kautions verrechnet.

§ 4 Pflichten des Mieters

- 4.1. Der Mieter bestätigt, dass er das Rad gemäß der Zubehörliste vollständig & mängelfrei übernommen hat.
- 4.2. Der Mieter ist verpflichtet, das Rad vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
- 4.3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden dem Vermieter zu melden. Er verpflichtet sich weiterhin, für Diebstahl, mutwillig verursachte Schäden, oder für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung aufgetreten sind, die Regulierung zu übernehmen.
- 4.4. Der Vermieter tritt hiermit parallele Schadensersatzansprüche von Dritten an den Mieter ab.
- 4.5. Für Schäden, die dem Mieter oder Dritten durch Nichtbeachtung der STVO entstehen, haftet ausschließlich der Mieter.
- 4.6. Eine Untervermietung des Bikes ist nicht erlaubt.

§ 5 Übergabe und Rückgabe

5.1. Bei der Übergabe des Rades wird eine Materialkontrolle durchgeführt. Anhand der Zubehörliste sind Vollständigkeit und Zustand des Bikes zu kontrollieren und durch die Unterschrift zu bestätigen. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Zustand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Rades geht die Gefahr auf den Mieter über.

Zubehör: Navi () Schloß mit Schlüssel () Helm () Werkzeugtasche () Pumpe ()

Das Fahrrad ist bei Übergabe an den Kunden technisch in Ordnung?

Technischer Kurzcheck

Reifendruck ok:

Druck in Federgabel / Dämpfer ok:

Bremsen funktionieren:

Schaltung funktioniert:

Cockpit korrekt eingestellt:

Pedale montiert:

Bremsbeläge / Bremsscheibe ok:

E –Bike voll geladen:

Übergabebeleg

Erklärung des Mieters:

Ich habe das Bike samt Zubehör in beanstandungsfreiem Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und Mängelfreiheit habe ich überprüft. Mit der Übergabe verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen.

Unterschrift des Vermieters, Datum

Unterschrift des Mieters, Datum



Rückgabebeleg

Das Rad wurde in beanstandungsfreiem Zustand zurückgegeben (_____)

Abweichungen / Fehlbestände, die vom Mieter gemeldet oder vom Vermieter festgestellt wurden:
(Bitte an der Zeichnung markieren)



Unterschrift des Vermieters, Rad erhalten

Unterschrift des Mieters, Rad übergeben

